

Änderungsverfahren FNP der Stadt Nauen und Ortsteile zur Gewerbefläche Markau Süd



VORHANDENE DARSTELLUNG M 1:10.000 - Blatt 2 (Ausschnitt)

GEPLANTE DARSTELLUNG M 1:10.000 - Blatt 2 (Ausschnitt)

Bestand	Art der baulichen Nutzung	Einrichtungen und Anlagen auf Gemeindeflächen:	Zweckbestimmungen für Sonderbauflächen (SO): Anlagen der Tierproduktion	Sonstige Planzeichen:
	Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	Öffentliche Verwaltungen	TIER	Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO	Schule	Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz § 5 Abs. 4 BauGB (nachrichtliche Übernahme):	Umgrenzung von Bebauungsplänen (Nummerierung gem. Begründung)
	Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Bodendenkmale	Geltungsbereich der Änderung
	Sonderbauflächen (SO) § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Umgrenzung Denkmalbereich und historischer Ortskern	
	Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB	Feuerwehr	Hauptversorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme): § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB	
	Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB		110 kV Hauptstromleitung (110 kV oberirdisch)	
	Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB			

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 19.9.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.10.11 erfolgt.

Stadt Nauen, 8.2.2012

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

06. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am von der Stadtverordnetenversammlung durch Beirrittsbeschluss bestätigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

Stadt Nauen,

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

02. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.11.11 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Nauen, 8.2.2012

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

07. Die obere Verwaltungsbehörde bestätigt die Erfüllung der Auflagen.

Rathenow,

(Unterschrift)
- Landkreis Havelland -

03. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Zeit vom 19.12.11 bis zum 19.01.12 während folgender Zeiten (Tag; Stunde):

Mo. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr
Di. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr
Mi. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.30 Uhr öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.12.11 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Nauen, 8.2.2012

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

09. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 14.5.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 14.5.2012 in Kraft getreten.

Stadt Nauen, 15.5.2012

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

04. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am 6.2.2012 von der Stadtverordnetenversammlung durch Feststellungsbeschluss bestätigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

Stadt Nauen, 8.2.2012

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

05. Der Flächennutzungsplan ist der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht worden. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.3.2012 erteilt.

Rathenow, 3.4.2012

(Unterschrift)
- Landkreis Havelland -

Planstand: Feststellungsfassung Dezember 2011

Planverfasser:

10 Abschrift

